

Stabsstelle Ukraine Flüchtlingskoordination
ukrainehilfe@bmi.gv.at

Mag. Andreas Achrainner
Flüchtlingskoordinator Ukraine

Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte an
ukrainehilfe@bmi.gv.at zu richten.

**Betreff: Auskunftsbegehren gemäß Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
betreffend „IFG-Anfrage – Anzahl medizinischer Evakuierungen aus der
Ukraine (2023–2025) [#4434]“ vom 10.02.2026 an BMI-III-A-7-c@bmi.gv.at,
Anfragenummer 4434**

Wien, 11. März 2026

bezugnehmend auf Ihr Auskunftersuchen betreffend medizinische Evakuierungen von
Zivilist:innen aus der Ukraine nach Österreich im Zusammenhang mit den Aufgaben der
Stabsstelle „Ukraine-Flüchtlingskoordination“ unter der Leitung des
Flüchtlingskoordinators Mag. Andreas Achrainner im Bundesministerium für Inneres,
dürfen wir Ihnen folgende Auskunft erteilen. Ihre Anfrage lautete:

Konkret ersuche ich um folgende Auskünfte für die Jahre 2023, 2024 und 2025:

1. Anzahl der evakuierten Personen

Bitte teilen Sie mit, wie viele Zivilistinnen und Zivilisten aus der Ukraine nach Österreich evakuiert
worden sind – je Kalenderjahr (2023, 2024, 2025)

2. Aufschlüsselung nach Kinder und medizinischen Fällen. Bitte geben Sie zusätzlich an, wie viele
der evakuierten Personen Kinder und wie viele medizinische Fälle waren

Medizinische Evakuierungen generell, erfolgen im Rahmen des UCPM-Programms („EU Civil Protection Mechanism“), das auf Initiative der Europäischen Kommission 2001 eingerichtet wurde. An diesem Programm beteiligen sich 27 EU-Mitgliedstaaten sowie sechs weitere teilnehmende Staaten. Österreich übernimmt aus der Ukraine im Rahmen dieses Programms ausschließlich zivile Patient:innen, die schwere Kriegsverletzungen infolge von Raketenbeschuss, Minenexplosionen oder vergleichbaren Ereignissen erlitten haben. Die Verletzungen umfassten Multitraumata, traumatische Amputationen, komplexe Knochenfrakturen, schwere Verbrennungen, Verletzungen innerer Organe, kombinierte maxillofaziale und okuläre Verletzungen sowie schwere Schädel-Hirn-Traumata.

Die Verteilung der Patient:innen zur Behandlung im Rahmen des UCPM-Programms erfolgte österreichweit auf geeignete Krankenanstalten nach vorheriger Bettenzusage in sämtlichen Bundesländern. In einzelnen Fällen wurde bei schwer verletzten erwachsenen Patient:innen zumindest eine angehörige Person als Begleitperson mitüberstellt, um die notwendige Unterstützung während des Krankenhausaufenthalts und nach der Entlassung aus dem Krankenhaus sicherzustellen. Ebenfalls wurden minderjährige onkologische Patienten evakuiert, deren dringende Behandlung in der Ukraine durch die Bombardierung ihres Krankenhauses unmöglich wurde. Bei minderjährigen Patient:innen reiste jedenfalls zumindest ein Elternteil oder eine sonst obsorgeberechtigte Person mit.

Die Anzahl der nach Österreich evakuierten Personen im Rahmen des UCPM-Programms stellt sich für die von Ihnen angefragten Jahre wie folgt dar:

1. Anzahl der evakuierten Personen:

Im Jahr 2023 wurden 41 Patient:innen sowie 26 Begleitpersonen,

im Jahr 2024 wurden 35 Patient:innen und 27 Begleitpersonen,

im Jahr 2025 wurden 21 Patient:innen und 16 Begleitpersonen evakuiert.

Im Zeitraum von 2023 bis 2025 wurden somit insgesamt 97 Patient:innen sowie 69 Begleitpersonen übernommen.

2. Von den insgesamt 97 Patient:innen im Zeitraum von 2023 bis 2025 waren 13 Kinder, alle waren medizinische Fälle. Hinsichtlich der Verletzungsmuster ergibt sich folgende Verteilung:

47%: schwere muskuloskelettale Verletzungen mit komplexen Knochenfrakturen, begleitenden Nervenläsionen, funktionellen Lähmungen sowie inkompletten traumatischen Amputationen;

18%: traumatische Amputationen der Extremitäten;

15%: kombinierte maxillofaziale und okuläre Verletzungen sowie schwere Schädel-Hirn-Traumata;

10%: Verbrennungen unterschiedlichen Schweregrades mit einer betroffenen Körperoberfläche von bis zu 55 %;

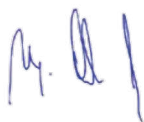
5%: onkologische Patienten, alle Kinder deren Krankenhaus zerstört wurde

3%: ausgedehnte Weichteilverletzungen mit erheblichem Gewebeverlust;

2%: lebensbedrohliche Verletzungen innerer Organe.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Stabsstelle „Ukraine-Flüchtlingskoordination“ im Bundesministerium für Inneres ausschließlich für die medizinischen Evakuierungen im Rahmen des UCPM-Programms („EU Civil Protection Mechanism“) zuständig ist und über keine Daten zu weiteren Programmen, Projekten oder Einzelfällen medizinischer oder anderer Evakuierungen von Menschen aus der Ukraine nach Österreich verfügt.

Mit besten Grüßen



Mag. Andreas AchRAINER
Flüchtlingskoordinator Ukraine